

Neues aus der Beratungspraxis

Im Mai dieses Jahres berichteten wir zum Thema „[Personalausfälle und eingeschränkte Öffnungszeiten in der Kita](#)“. In den letzten Monaten erreichten uns Anfragen, inwieweit Eltern in der Kita einspringen dürfen, wenn pädagogische Fachkräfte ausfallen:

Inwieweit kann der Einsatz von Eltern eine Maßnahme bei Personalmangel sein? Was muss beim Einsatz von Eltern beachtet werden? Wie sind Eltern versichert, wenn sie in der Kita tätig sind?

Wir geben Ihnen fachliche Hinweise und Impulse zu diesen Fragen.

Der Einsatz von Eltern zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit

Grundlage für den Einsatz von Eltern in der Kita ist Paragraf 12, Absatz 1, Satz 2, Sächsisches Kita-Gesetz: „Kindertageseinrichtungen müssen über eine ausreichende Anzahl pädagogischer Fachkräfte für die Leitung und die Arbeit mit den Kindern verfügen. Die Arbeit der Fachkräfte kann durch weitere geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch Eltern unterstützt werden.“

Es ist also möglich, dass **Eltern** die Arbeit der Fachkräfte **begleiten und unterstützen**, beispielsweise im Rahmen von Projekten und auch im Kita-Alltag. Der Träger ist verantwortlich, Regelungen zu treffen, die für die Unterstützung durch Eltern gelten. Er bestimmt unter anderem, ob Eltern für ihre Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen. Ein Führungszeugnis wird empfohlen, wenn Eltern regelmäßig oder über einen längeren Zeitraum in der Kita tätig sind (z. B. wöchentliches Vorlesen; Kinder zum Schwimmen begleiten; bei einer Kitafahrt mit Übernachtung unterstützen). Der [Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge](#) hat hierzu Empfehlungen ausgesprochen.

Wenn Eltern im Kita-Alltag mit ihren Interessen, Stärken und Kompetenzen unterstützen (z. B. Kultur, Literatur, Fotografie, Sport und Bewegung, Planen und Organisieren, Musizieren), kann das eine große Bereicherung sein. Darüber hinaus ist es wichtig, damit Eltern und pädagogische Fachkräfte auf Augenhöhe zusammenarbeiten können.

Versicherungsschutz

Eltern sind während der Tätigkeit in der Kita bei der Sächsischen Unfallkasse gesetzlich versichert. Vorausgesetzt, ihnen wurden die Tätigkeiten und damit verbundene Aufgaben ausdrücklich von der Kita übertragen. Sie müssen ihre Tätigkeit also weisungsgebunden ausführen. Dadurch werden Eltern wie Beschäftigte tätig. Ein Unfall infolge dieser Tätigkeit gilt folglich als Arbeitsunfall.

Der Einsatz von Eltern bei Personalausfällen

Die Unterstützung von Eltern kann für die pädagogischen Fachkräfte entlastend wirken. Sie ist jedoch **keine Maßnahme, um fehlende Fachkräfte** oder ein Personaldefizit **auszugleichen**. Dafür gibt es andere Mittel, die der Träger bei Personalmangel einleiten muss (z. B. der Einsatz von Fachkräften aus anderen Kitas des Trägers oder Zeitarbeitskräfte). In jedem Fall sollte die Kita den Eltern darstellen, was bereits unternommen wurde, um die Betreuung der Kinder sicherzustellen. Das ist transparent und erfüllt das Recht der Eltern auf Informationen.

Schwierig wird es, wenn Eltern nur bei Personalausfällen eingeladen werden, die pädagogische Arbeit zu begleiten. Das könnte ein falsches Signal senden und die Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischen Fachkräften unnötig belasten.

CHECKLISTE Einsatz von Eltern in der Kita

- ✓ **Die Eltern sind von der Kita beauftragt**, die Arbeit der Fachkräfte zu unterstützen. So sind sie während ihrer Tätigkeit gesetzlich unfallversichert.
- ✓ **Eltern und Kita vereinbaren konkrete Aufgaben für die jeweilige Tätigkeit.** Diese Aufgaben beziehen sich auf Unterstützung und Begleitung der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte (z. B. Hilfestellung beim Anziehen der Kinder, gemeinsam mit den Kindern einen Kuchen backen, eine Geschichte vorlesen und darüber sprechen).
- ✓ **Die Regelungen des Trägers für den Einsatz von Eltern werden einbezogen.** Wenn erforderlich, legen Eltern ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.
- ✓ **Während der Tätigkeit von Eltern muss immer mindestens eine Fachkraft anwesend sein.** Es ist von der Kita zu klären, wie das in der Praxis gewährleistet werden kann.

Das ist sinnvoll, wenn Eltern regelmäßig in der Kita unterstützen:

- Die Kita bietet Eltern die Möglichkeit, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen.
- Die Kita gibt Eltern regelmäßig Rückmeldungen zu ihren Tätigkeiten.
- Die Kita informiert die Eltern vorab über Arbeitsweisen und wichtige Regeln in der Kita.

Bei weiteren Fragen oder wenn Sie sich Beratung zur Situation in Ihrer Kita wünschen, wenden Sie sich gern an:

kita-rat@dkjs.de oder rufen Sie uns an unter 0351- 320 156 44.